

# Mospilan® 20 SG

Pfl. Reg. Nr. 2830  
Gefahrensymbol GHS07 GHS09

## Versandgebilde/Handelsform:

12 x 500 g PET-Flasche  
4 x 3 kg Folienbeutel

*Systemisches Insektizid gegen Kartoffelkäfer, Rapsglanzkäfer sowie fressende und saugende Schädlinge im Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau*

**Abgabe** Sachkundenachweis  
**Wasserlösliches Granulat**

## Registrierungsbereich

### Zierpflanzenbau (Freiland, unter Glas)

- 1) Gegen Weiße Fliege (Mottenschildlaus) mit 0,5 kg/ha in 600 - 1.200 l/ha Wasser bei Befallsbeginn spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 - 14 Tagen.
- 2) Gegen Blattläuse mit 0,25 kg/ha in 600- 1.200 l/ha Wasser bei Befallsbeginn spritzen. Max. 1 Anwendung.

### Obstbau - Kernobst (Freiland)

- 3) Gegen Apfelwickler (Cydia pomonella) 0,025 %ig in 1.000 l/ha Wasser (Berechnungsgrundlage) bei Raupenschlupf, nach der Blüte spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 14 - 28 Tagen. Wartefrist: 14 Tage
- 4) Gegen Blattläuse 0,025 %ig in 1.000 l/ha Wasser (Berechnungsbasis) bei Befallsbeginn, nach der Blüte spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 - 14 Tagen. Wartefrist: 14 Tage
- 5) Gegen Birnblattsauger (Psylla pyricola) 0,05 %ig in 1.000 l/ha Wasser (Berechnungsgrundlage) bei Larvenschlupf, nach der Blüte spritzen. Max. 1 Anwendung. Wartefrist: 14 Tage.
- 6) Gegen Sägewespen (Hoplocampa sp.) 0,025 %ig in 1.000 l/ha (Berechnungsgrundlage) unmittelbar nach der Blüte spritzen oder sprühen. Max. 1 Anwendung. Wartefrist: 14 Tage.

### Pflaumen (Zwetschken) - Freiland

- 7) Gegen Sägewespen (Hoplocampa sp.) mit max. 0,25 kg/ha (0,025 %) in 1.000 l/ha Wasser (Berechnungsbasis) unmittelbar nach der Blüte spritzen oder sprühen. Max. 1 Anwendung.
- 8) Gegen Blattläuse, z.B. Grüne Zwetschkenblattlaus (Brachycaudus helichrysi) mit max. 0,25 kg/ha (0,025 %) in 1.000 l/ha Wasser (Berechnungsbasis) bei Befallsbeginn spritzen oder sprühen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 - 28 Tagen. Wartefrist: 14 Tage.

### Obstbau - Kirschen (Freiland)

- 9) Gegen Kirschfruchtfliege zur Befallsminderung (Rhagoletis cerasi) mit max. 0,375 kg/ha (0,0375 %) in 1.000 l/ha Wasser (Berechnungsbasis) ab Stadium 81 (Beginn der Fruchtreife) spritzen oder sprühen. Max. 1 Anwendung. Wartefrist: 14 Tage.
- 10) Gegen Blattläuse, z.B. Schwarze Kirschenblattlaus (Mycus cerasi) mit max. 0,25 kg/ha (0,025 %) in 1.000 l/ha Berechnungsbasis bei Befallsbeginn spritzen oder sprühen. Max. 1 Anwendung. Wartefrist: 14 Tage.

**Ackerbau (Freiland)**

11) In Kartoffeln gegen Kartoffelkäfer (*Leptinotarsa decemlineata*) mit 0,1 kg/ha in 200 - 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 - 14 Tagen. Wartefrist: 7 Tage.

12) In Raps gegen Rapsglanzkäfer (*Meligethes aeneus*) mit 0,2 kg/ha in 200 - 600 l/ha Wasser ab Stadium 50 (Entwicklung der Blütenanlagen), bis Stadium 61 (Beginn der Blüte), nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf spritzen. Max. 1 Anwendung.

27) In Mais gegen Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera virgifera*) mit max. 0,25 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser bei Befall während der Blüte, Stadium 61 (Beginn der Blüte) bis Stadium 69 (Ende der Blüte) spritzen. Max. 1 Anwendung.

**Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51**

13) Ackerbau - In Kleearten zur Saatguterzeugung gegen Kleespitzmäuschen (*Aprion/Protapion* spp.) mit 0,15 kg/ha in 200 - 600 l/ha ab Befallsbeginn spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 - 14 Tagen.

14) Obstbau - In Weichsel gegen Kirschfruchtfliege (*Rhagoletis cerasi*) mit 0,125 kg/ha/m Kronenhöhe (max. 0,375 kg/ha) in 500 l/ha/m Kronenhöhe Wasser nach der Blüte, bei Befall, ab Stadium 75 (etwa 50 % der sortentypischen Fruchtgröße erreicht) bis Stadium 85 (fortgeschrittene Fruchtausfärbung) spritzen oder sprühen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen. Wartefrist: 7 Tage.

15) Obstbau - In Himbeeren bzw. 16) in Brombeeren gegen Himbeergallsmücke (*Lasiop-  
tera rubi*) und Himbeerrutengallmücke (*Resseliella theobaldi*) mit 0,25 kg/ha in 1.000 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome /Schadorganismen, bis Stadium 59 (erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen) oder nach der Ernte spritzen oder sprühen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen. Wartefrist: 7 Tage

17) Obstbau - In Pfirsiche, Marillen, Nektarinen gegen Blattläuse mit 0,125 kg/ha/m Kronenhöhe (max. 0,375 kg/ha) in 500 l/ha/m Kronenhöhe bei Befall, bis Stadium 85 (fortgeschrittene Fruchtausfärbung) spritzen oder sprühen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen. Wartefrist: 14 Tage.

18) Gemüsebau (Freiland) - In Gurke gegen Blattläuse mit 0,15 kg/ha in 600 - 1.200 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome /Schadorganismen spritzen oder sprühen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 - 14 Tagen. Wartefrist: 3 Tage.

19) Gemüsebau (unter Glas) - In Gurke gegen Blattläuse bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome /Schadorganismen spritzen oder sprühen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 - 14 Tagen. Wartefrist: 3 Tage.

Pflanzengröße	AWM	Wasser-AWM
bis 50 cm	0,15 kg/ha	600 l/ha
50 bis 125 cm	0,225 kg/ha	900 l/ha
über 125 cm	0,3 kg/ha	1.200 l/ha

20) Gemüsebau (unter Glas) - In Gurke gegen Weiße Fliege bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen oder sprühen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 - 14 Tagen. Wartefrist: 3 Tage.

Pflanzengröße	AWM	Wasser-AWM
bis 50 cm	0,3 kg/ha	600 l/ha
50 bis 125 cm	0,45 kg/ha	900 l/ha
über 125 cm	0,6 kg/ha	1.200 l/ha

21) Gemüsebau (Freiland und unter Glas) - In Endivie, Salat gegen Blattläuse mit 0,25 kg/ha in 400 - 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen oder sprühen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 - 14 Tagen. Wartefrist: 3 Tage.

22) Gemüsebau (unter Glas) - In Salat, Endivie gegen Weiße Fliege mit 0,3 kg/ha in 400 - 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome /Schadorganismen spritzen oder sprühen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 - 14 Tagen. Wartefrist: 3 Tage.

23) Gemüsebau (Freiland) - In Zucchini mit genießbaren Schalen, Kürbis-Hybriden mit genießbaren Schalen gegen Blattläuse mit 0,15 kg/ha in 600 - 1.200 l/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen oder sprühen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 - 14 Tagen. Wartefrist: 3 Tage

24) Gemüsebau (Freiland und unter Glas) - In Spinat gegen Blattläuse mit 0,25 kg/ha in 400 - 600 l/ha Wasser ab Stadium 14 (4. Laubblatt entfaltet), bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen oder sprühen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 - 14 Tagen. Wartefrist: 3 Tage.

25) Gemüsebau (Freiland) - In Kohlrabi gegen Kohlmottenschildlaus (*Aleyrodes proletella*), Mehliges Kohlblattlaus (*Brevicoryne brassicae*) mit 0,325 kg/ha in 400 - 600 l/ha Wasser ab Stadium 14 (4. Laubblatt entfaltet), bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen oder sprühen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 - 14 Tagen. Wartefrist: 14 Tage.

26) Ackerbau (Freiland) - In Kartoffel gegen Blattläuse (Imagines und Larven) mit 0,25 kg/ha in 200 - 600 l/ha Wasser im Frühjahr bis Sommer spritzen oder sprühen. Max. 1 Anwendung. Wartefrist: 14 Tage.

28) Gemüsebau (Freiland) - In Blumenkohle, Kopfkohle gegen Weiße Fliege mit 0,325 kg/ha in 400 - 600 l/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab Stadium 41 (Beginn der Kopfbildung bzw. Beginn der Blumenbildung der Kultur bis Stadium 46 (60 % des zu erwartenden Kopfdurchmessers erreicht bzw. 60 % des zu erwartenden Blumen-Durchmessers erreicht) spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 14 Tagen. Wartefrist: 14 Tage

29) Gemüsebau (Freiland) - In Blumenkohle, Kopfkohle gegen Blattläuse mit 0,25 kg/ha in 400 - 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab Stadium 41 (Beginn der Kopfbildung bzw. Beginn der Blumenbildung) der Kultur bis Stadium 46 (60 % des zu erwartenden Kopfdurchmessers erreicht bzw. 60 % des zu erwartenden Blumen-Durchmessers erreicht) spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 14 Tagen. Wartefrist: 14 Tage.

30) Gemüsebau (Freiland) - In Kohlsprossen gegen Weiße Fliege mit 0,325 kg/ha in 700 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab Stadium 47 (70 % der Röschen dicht geschlossen) spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von mindestens 20 Tagen. Wartefrist: 21 Tage.

31) Gemüsebau (Freiland) - In Kohlsprossen gegen Blattläuse mit 0,25 kg/ha in 700 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab Stadium 47 (70 % der Röschen dicht geschlossen) spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von mindestens 20 Tagen. Wartefrist: 21 Tage.

32) Gemüsebau (Freiland) - In Schnittmangold, Stielmangold gegen Blattläuse mit 0,25 kg/ha in 400 - 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab Stadium 14 (4. Laubblatt entfaltet) spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von mindestens 7 Tagen. Wartefrist: 3 Tage.

33) Gemüsebau (unter Glas) - In Schnittmangold, Stielmangold gegen Blattläuse mit 0,25 kg/ha in 400 - 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen ab Stadium 14 (4. Laubblatt entfaltet) spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von mindestens 7 Tagen. Wartefrist: 3 Tage.

34) Gemüsebau (unter Glas) - In Tomaten, Melanzani (Auberginen) ausgenommen Cherytomaten gegen Weiße Fliege bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von mindestens 7 Tagen. Wartefrist: 3 Tage.

<u>Pflanzengröße</u>	<u>AWM</u>	<u>Wasser-AWM</u>
bis 50 cm	0,3 kg/ha	600 l/ha
50 bis 125 cm	0,45 kg/ha	900 l/ha
über 125 cm	0,6 kg/ha	1.200 l/ha

35) Gemüsebau (unter Glas) - In Tomaten, Melanzani (Auberginen) ausgenommen Cherytomaten gegen Blattläuse bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von mindestens 7 Tagen. Wartefrist: 3 Tage.

<u>Pflanzengröße</u>	<u>AWM</u>	<u>Wasser-AWM</u>
bis 50 cm	0,15 kg/ha	600 l/ha
50 bis 125 cm	0,225 kg/ha	900 l/ha
über 125 cm	0,3 kg/ha	1.200 l/ha

36) Gemüsebau (Freiland) - In Spinat und verwandte Arten, Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Speiserüben, Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat) gegen Blattläuse mit 0,25 kg/ha in 400 - 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. Max. 1 Anwendung. Wartefrist: 3 Tage.

37) Obstbau (Freiland) - In Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Stachelbeeren, Josta, Heidelbeeren, Maulbeeren, Apfelbeere (Aronia sp.) Sanddorn, Preiselbeeren, Cranberry gegen Blattläuse mit 0,25 kg/ha in 1.000 l/ha Wasser bei Befall, ab Stadium 81 (Beginn der Reife bzw. Fruchtausfärbung) bis Stadium 85 (Fortschreiten der art-/sortentypischen Fruchtausfärbung) spritzen oder sprühen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von mindestens 7 Tagen. Wartefrist: 7 Tage.

38) Obstbau (Freiland) - In Holunder gegen Blattläuse mit 0,25 kg/ha in 1.000 l/ha Wasser bei Befall, ab Stadium 81 (Beginn der Reife bzw. Fruchtausfärbung) bis Stadium 85 (Fortschreiten der art-/sortentypischen Fruchtausfärbung) spritzen oder sprühen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von mindestens 7 Tagen. Wartefrist: 7 Tage

## **Empfehlungen und empfohlene Wasseraufwandmenge**

### **Obstbau: Wasseraufwandmenge: ca. 500 – 1000 l /ha**

Beim Feinsprühen (Brühemenge 200 - 300 l/ha) unbedingt Netzmittel (z.B. 0,15 l Designer) zusetzen und an heißen Tagen die Behandlungen morgens oder abends durchführen.

### **Apfelwickler (*Cydia pomonella*) 1. Generation:**

**1. Spritzung** nach Warndienst zum Raupenschlupf (Ende Mai/Anfang Juni) mit Mospilan 20 SG 0,025 %ig (250 g/ha)

**2. Spritzung** bei anhaltendem Flug nach ca. 3 Wochen mit Mospilan 20 SG 0,025 % (250 g/ha)

**2. Generation:** 2 - 3 Behandlungen ab Ende Juli/Anfang August mit zugelassenem P-Ester wie z.B. Reldan 2E. Zum Abschluss besonders bei Frühsorten ist der Einsatz von Steward wegen der kurzen Wartezeit (7 Tage) besonders zu empfehlen.

### **Blattläuse in Kirschen (ab Befallsbeginn):**

Einmalige Behandlung/Saison mit Mospilan 20 SG 0,0250 %ig (250 g/ha); Durch die systemische und translaminare (blattdurchdringende Wirkung) von Mospilan 20 SG werden auch versteckt sitzende Blattläuse erfasst. Bis 14 Tage vor der Ernte einsetzbar.

### **Birnblattsauger (*Psylla piri*):**

Einmalige Behandlung/Saison mit Mospilan 20 SG 0,05 %ig (500 /ha); die Zugabe von 0,15 l/ha Designer wird allgemein empfohlen. Bei anhaltend starkem Befallsdruck ist die einmalige Behandlung mit Mospilan 20 SG oft nicht ausreichend wirksam, daher sind weitere Behandlungen mit zugelassenen Insektiziden notwendig.

### **Blattläuse (*Aphis* sp.):**

Bei Auftreten Behandlung mit Mospilan 20 SG 0,025 %ig (250 g/ha). Im Normalfall ist eine Behandlung nach der Blüte ausreichend. Bei erneutem Befall Behandlung wiederholen. Sichere Wirkung auf alle Blattlausarten durch effektiven Wirkungsmechanismus und systemische Eigenschaften!

### **Kartoffelkäfer (ab Befallsbeginn):**

Eine zweimalige Anwendung im Abstand von 7 - 14 Tagen ab Befallsbeginn mit 100 g/ha Mospilan 20 SG ist erlaubt. Mospilan 20 SG ist ein Vertreter der effizientesten Wirkstoffgruppe, der Neonicotinoide. Es zeigt eine gute Kontakt- und Fraßwirkung auf alle Stadien (besonders die jungen) und eine relativ lange Wirkungsdauer. Das Preis/Leistungsverhältnis ist besonders bemerkenswert.

**Raps:** Rapsglanzkäfer 0,15 - 0,2 kg/ha zwischen Entwicklung der Blütenanlagen (BBCH 50) und Beginn der Blüte (BBCH 61) spritzen nach Erreichen des Schwellenwertes oder nach Warndienstaufwurf. Max. 1 Anwendung.

**Kleearten zur Saatguterzeugung:** Kleespitzmäuschen (Aprion /Protapion) 0,15 kg/ha ab Befallsminde rung spritzen. Max. 2 Anwendungen in 7-14tägigem Abstand.

### **Mais gegen Käfer des Maiswurzelbohrers:**

Die Anwendung wird mit Stelzengeräten in die beginnende Blüte durchgeführt. Zur optimalen Benetzung und Wirkungsabsicherung 150 g Mospilan 20 SG + 0,15 l Designer /ha einsetzen. Mischbar mit Prosaro gegen Fusariosen oder mit Cymbigon bzw. Steward gegen Zünsler.

### **Zierpflanzenbau im Freiland und unter Glas:**

Wasseraufwandmenge: 600 - 1200 l/ha

**Weißer Fliege:** 0,5 kg/ha Mospilan 20 SG bei Befallsbeginn anwenden. Max. 2 Behandlungen/Jahr.

**Blattläuse:** 0,25 kg/ha Mospilan 20 SG bei Befallsbeginn spritzen.

Maximal 1 Behandlung pro Jahr; Auf eine gründliche Benetzung aller zu schützenden Pflanzenteile ist zu achten.

In verschiedenen Versuchsreihen wurde im Zierpflanzenbau bei mehreren Sorten der Kulturen: Rosen, Fuchsien, Gerbera, Chrysanthemen, Lilien eine gute Verträglichkeit festgestellt. Darüber hinaus ist bei einem Insektizid wie Mospilan 20 SG auch bei anderen Zierpflanzen von einer guten Verträglichkeit auszugehen.

Aufgrund der enormen Arten- und Sortenvielfalt im Zierpflanzenbau empfehlen wir aber, vor der Anwendung Tests auf einigen wenigen Pflanzen durchzuführen.

### **Mischbarkeit:**

Mischbar mit den Fungiziden Malvin WG, Winner, Valbon, Syllit, Netzschwefel Kwizda, Cuprofor flow, Vincare, Prosaro, Axidor, Penncozeb DG oder Cymbigon, Steward gegen Maiszünsler.

### **Herstellen der Spritzbrühe:**

Mospilan 20 SG unter gutem Rühren der erforderlichen Wassermenge begeben. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Pflanzenschutzmittel-Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

### **Reinigung der Spritzgeräte:**

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Technisch unvermeidbare Restmenge mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche verspritzen. Ca. 10 - 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

**Gegenmaßnahmen im Unglücksfall:** Verschüttetes Präparat unter Vermeidung von Staubeentwicklung zusammenkehren oder aufsaugen, in verschließbare, gekennzeichnete Behälter füllen und wie beschrieben entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Arbeit Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Gesichtsschutz tragen. In geschlossenen Räumen geeignete Atemschutzmaske tragen. Im Brandfall mit Wasser, Trockenschwamm oder CO<sub>2</sub> löschen. Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Erde, die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

### **Weitere Vorsichtsmaßnahmen:**

Bei der Arbeit mit dem Mittel ist das Tragen von geeigneter Schutzkleidung, Schutzbrillen und Atemmasken erforderlich. Nach der Arbeit gründlich waschen.

## Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

<b>Wirkstoff</b>	Acetamiprid 200 g/kg (20 %)	<b>Produkttyp</b>	Insektizid
<b>Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!</b>			Wasserlösliches Granulat
<b>Achtung</b>			
<b>Wartezeit</b>	siehe einzelne Indikationen unter „Registrierungsbereich“		
<b>Gefahrenhinweise (H-Sätze)</b>	Giftig für Regenwürmer. 302, 400, 410		
<i>Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.</i>			
<b>Sicherheitshinweise (P-Sätze)</b>	101, 102, 264, 270, 330, 391, 501		
<b>Ergänzende Gefahrenmerkmale</b>	EUH401		
<b>Weitere Sicherheitshinweise</b>	SP1, SPe4		
<b>Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise:</b>			
Für Kinder und Haustiere unerreikbaar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.			
<b>Für die 11., 13. Indikation:</b> Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.			
<b>Für die 15., 16., 37. Indikation:</b> Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, G Z. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.			
<b>Für die 14., 17., 38. Indikation:</b> Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, G Z. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.			
<b>Für die 27. Indikation:</b> Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 10 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.			
<b>Für die 33., 34., 35. Indikation:</b> Schädlich für bestäubende Insekten.			
<b>Für die 28., 29., 30., 31. Indikation:</b>			
Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, G.Z 69102/13-VI/B9a//01 in der jeweils geltenden Fassung auszubringen.			
Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:			
<b>Endivie, Spinat, Kartoffel, Blumenkohle, Kopfkohle, Kohlsprossen, Schnittmangold, Stielmangold, Spinat und verwandte Arten, Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Speiserüben, Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Salat-Arten</b> - spritzen oder sprühen: 5 m (Regelabstand), 5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 1 m (75 %, 90 %)			
<b>Gurke, Zucchini</b> - spritzen oder sprühen: 5 m (Regelabstand), 1 m (Abdriftminderungsklasse 50 %, 75 %, 90 %)			
<b>Beerenobst, ausgenommen Holunder</b> - spritzen oder sprühen: 15 m (Regelabstand), 10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 5 m (75 %), 3 m (90 %)			

**Obstbau, ausgenommen Kirschen, Pfirsiche, Marillen, Nektarinen und Beerenobst** - spritzen oder sprühen:

20 m (Regelabstand), 15 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 5 m (75 %, 90 %)

**Raps** - spritzen: (3 m (Regelabstand), 1 m (Abdriftminderungsklasse 50 %, 75 %, 90 %))

**Zierpflanzenbau** - spritzen:

10 m (Regelabstand), 10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 5 m (75 %, 90 %).

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ.69102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

**Holunder** – Spritzen oder sprühen:

15 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 10 m (75 %), 5 m (90 %)

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. geräteteilen, die im Erlass des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ.69102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

**Kirschen, Pfirsiche, Marillen, Nektarinen** – Spritzen oder sprühen:

15 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 15 m (75 %), 10 m (90 %), 5 (95 %)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendende Abdriftminderungsklasse) kann um 25 % reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer im Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelte Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

**Sonstige Auflagen und Hinweise:**

**Für die 27. Indikation:** Auf der Verpackung und der Gebrauchsanweisung ist auf das Resistenzrisiko hinzuweisen. Insbesondere sind Maßnahmen für ein geeignetes Resistenzmanagement anzugeben.

**Für die 13. Indikation:** Behandelten Klee nicht verfüttern.

**Für die 6., 7. Indikation:** Bei witterungsbedingt stark verlängerter Blühdauer darf das Mittel bereits in die abgehende Blüte gespritzt werden.

**Für die 1., 2. Indikation:** In die Gebrauchsanweisung ist eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der jeweilige Mittelaufwand verträglich ist (Positivliste), aufzunehmen.

**Für die 12., 27., 36. Indikation:** Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese Wirkstoffe enthaltenden Mitteln.

**Für die 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25., 26., 28., 29., 30., 31., 32., 33., 34., 35., 37., 38. Indikation:** Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln.

**Für die 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25., 26., 28., 29., 30., 31., 32., 33., 34., 35., 36., 37., 38. Indikation:** Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

**Für die 11. Indikation:** Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Nicotinoide enthalten.

**Für die 1., 2., 3., 4., 8., 10., 11., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25., 26., 28., 29., 30.,**



**31., 32., 33., 34., 35., 36. Indikation:** Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenzen können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

**Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher**

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-10

**Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer**

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-10